

bereits rühmenswerthe Erfolge errungen; es dürfe daher keinem zugemuthet werden, in ein Unterordnungsverhältniß zu treten, wie es in dem Bernerschen Vorschlage wohl enthalten. Was für die Ernennung des Wiener Vereins zum Central-Verein spreche, das sei vielleicht für den Augenblick richtig, aber wer wolle behaupten, daß dieselben Vorzüge Wien für immer biete.

Dagegen erscheine es vielleicht gerathen, die Einheit der sämtlichen Thierschutzvereine in nachfolgender Weise herzustellen:

Sämmtliche auf dem Congreß vertretene Thierschutzvereine erklären, in Anbetracht der Gemeinsamkeit ihrer Bestrebungen und im Hinblick auf den Segen vereinten Wirkens, ihren Anschluß an einen „allgemeinen (deutschen) Thierschutz-Verein.“

Dieser Anschluß geschieht unter Fortdauer der Organisation und der Specialwirksamkeit jedes seither bestehenden Vereines. — Zweck des allgemeinen (deutschen) Thierschutz-Vereines ist a) gemeinsames Wirken für die Erreichung der den Thierschutz-Vereinen gesteckten Ziele, b) gemeinsame Förderung aller Thierschutz-Bestrebungen, c) einheitliche Vertretung sämtlicher Vereine. — Die Verwaltung des allgemeinen (deutschen) Thierschutz-Vereines wird von einem aus der Wahl sämtlicher Thierschutz-Vereine mit Stimmenmehrheit hervorgegangenen Vororte geführt. Der Vorort wechselt alle 2 Jahre. Für die Dauer dieser Verwaltung wählt jeder Landes- und Provinzial-Verein zwei seiner Mitglieder zu berathenden Theilnehmern jener Verwaltung und als bevollmächtigte Vertreter ihrer resp. Vereine. Die Local-Vereine werden durch die Landes- und Provinzial-Vereine vertreten.

Dr. Castelli hält dafür, daß alle Vereine zusammengenommen ein Central-Verein seien; auch ist er der Meinung, daß Wien sich gar nicht dazu herbeilassen würde, ein Central-Verein solcher Vereine zu sein, der — wenn auch nur um ein Stüfchen — höher stünde, als die anderen Vereine.